



**Deutsche Gesellschaft
für Hauswirtschaft e.V.**

Diese Pressemitteilung ersetzt die Pressemitteilung „Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft in DIN-Verbraucherrat vertreten“ vom 20.01.2022. Richtig ist, dass die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh) Mitglied in der internen Arbeitsgruppe „Expertenteam Lebensmittel (AGEL)“ des DIN-Verbraucherrates ist.

PRESSEMITTEILUNG

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft in Arbeitsgruppe „Expertenteam Lebensmittel (AGEL)“ des DIN-Verbraucherrates vertreten

Rheine, 8. Februar 2022 – Die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. (dgh) ist ab sofort in der internen Arbeitsgruppe „Expertenteam Lebensmittel (AGEL)“ des DIN-Verbraucherrates vertreten. Damit kann die dgh in den Arbeitsgebieten Lebensmittelhygiene sowie Nahrungs- und Genussmittel zu Normungsprojekten ihre Meinung einbringen, um eine abgestimmte Verbrauchermeinung zu erzielen.

Diese Vertretung eröffnet der dgh eine weitere Möglichkeit, ihre hauswirtschaftliche Kompetenz aus Praxis und Wissenschaft in der Erarbeitung von Normen und Spezifikationen einzubringen.

Zugleich profitiert der Verbraucherrat: Als Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der nationalen, europäischen und internationalen Normung behält er mit der dgh-Vertretung stets die Aspekte professioneller Hauswirtschaft im Rahmen des Verbraucherschutzes fest im Blick.

„Die dgh kann auf eine lange Tradition in der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) zurückblicken. Unsere Fachgesellschaft und ihre Mitglieder haben in der Vergangenheit immer wieder an der Erarbeitung und Kommentierung von Normen und Spezifikationen für die hauswirtschaftliche Praxis mitgewirkt. Umso mehr freuen wir uns jetzt, unsere hauswirtschaftliche Expertise auch in der Arbeitsgruppe „Expertenteam Lebensmittel“ des DIN-Verbraucherrates aktiv einzubringen – ganz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher“, so Prof. Dr. Angelika Sennlaub, Vorstandsvorsitzende der dgh.

Hinweis für Redakteure:

Mitwirkung der dgh und ihrer Mitglieder an der Erarbeitung / Kommentierung jüngster Leitlinien und Standards für die hauswirtschaftliche Praxis. Auch außerhalb der Normung und Standardisierung hat sich die dgh an der Erarbeitung von Leitlinien beteiligt.

- DIN SPEC 77004 „Personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen – Dienstleistungserbringung“
- Lebensmittelhygiene-Leitlinie „Wenn in sozialen Einrichtungen und Diensten gekocht wird“
- „Wäschepflege in sozialen Einrichtungen: Leitlinie für das Wäschemanagement“
- Leitlinie „Feste sicher feiern“
- „S2e Leitlinie zur sozialen Teilhabe und Lebensqualität in der stationären Altenhilfe unter den Bedingungen der Covid 19 Pandemie.“
- „S2k-Leitlinie zur ambulanten Pflege unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie“

DIN-Verbraucherrat:

Der DIN-Verbraucherrat vertritt die Interessen der Endverbraucherinnen und -verbraucher in der nationalen, europäischen und internationalen Normung. Er berät und unterstützt dabei die Lenkungs- und Arbeitsgremien des Deutschen Instituts für Normung (DIN). Die Mitglieder des Verbraucherrates bestimmen die verbraucherpolitischen Richtlinien für die Normungsarbeit. Der Verbraucherrat wurde im Dezember 1974 als Präsidialausschuss des DIN gegründet und wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gefördert. Als eine interne Arbeitsgruppe wirkt die Arbeitsgruppe „Expertenteam Lebensmittel (AGEL)“ an der Arbeit des Verbraucherrates mit.

Nähere Informationen:

<https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat>

Kontakt:

Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V.
dgh@dghev.de